

Kundeninformationen gemäß Finanzanlagenvermittlungsverordnung und Versicherungsvermittlerverordnung:

Name und Anschrift:

STANSCH Vermögensstrategien GmbH
Georgstraße 25
31675 Bückeberg

Telefon: 0 57 22 912 91-29
Telefax: 0 57 22 912 91-30
Internet: www.stansch.de
E-Mail: strategien@stansch.de

Geschäftsführer Dieter Stansch

Amtsgericht Stadthagen HRB 201350
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 311 564 213

Berufsbezeichnung:

Finanzanlagenvermittler nach § 34f Gewerbeordnung; verliehen in der Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- : § 34f Gewerbeordnung {GewO}
- : Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung {FinVermV}

Registrierung:

1. Finanzanlagen

Registrierung als Finanzanlagenvermittler {-berater} mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nummer 1,2 und 3 GewO.
Registernummer: D-F-133-TB5B-70

2. Versicherungen

Registrierung als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.
Registernummer: D-S4OI-K22MN-02

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsvertreter:

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- : konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- : in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- : Kombination aus beidem.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Das Vermittlerregister wird geführt bei:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag {DIHK} e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 030 / 20308 - 0
www.vermittlerregister.info

Zuständige Erlaubnisbehörde:

Industrie- und Handelskammer Hannover e.V.
Schiffgraben 49
30175 Hannover
Telefon: 0511 / 31 07-0 Fax: 0511 / 31 07-436
www.hannover.ihk.de

Beteiligungen:

Stansch Vermögensstrategien GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital der Stansch Vermögensstrategien GmbH.

Schlichtungsstellen {Alternative Streitbeilegung für Verbraucher gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung und § 36 VSBG}:

Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern sind wir gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz {VSBG} verpflichtet. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2
20095 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de

Für Versicherungen tätigen Schlichtungsstellen - außergerichtliche Streitbeilegung - gem. § 42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Die Stansch Vermögensstrategien GmbH hält Kontakt zu einer begrenzten Anzahl an Versicherern. Die Finanzstärke sowie die zugrunde liegenden Vertragsbedingungen, die für unsere Kundenklientel maßgebliche Bedeutung haben, stellen für unsere Angebotserstellung und die Auswahl geeigneter Versicherer ein sehr wichtiges Kriterium dar. Aus eigenen und unabhängigen Analysen z.B. über Rating-Agenturen wie Morgan & Morgan und Franke & Bornberg haben wir diejenigen Versicherer ausgewählt, über die wir unseren Kunden neben einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis insbesondere im Schadensfall eine serviceorientierte Abwicklung bieten können.

Produktauswahl

Bei der Anlageberatung und der -vermittlung erfolgt nach einer Analyse der Finanzmärkte und Produkthanbieter eine sorgfältige Auswahl der Produkte, die Kunden angeboten werden. Im Rahmen der Anlageberatung kommt es zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der Auswahl der Produkte und der Produkthanbieter, die berücksichtigt werden können. Es werden ausschließlich Investmentfonds eingesetzt. Bestimmte Kapitalanlagegesellschaften werden dabei nicht bevorzugt.

Zuwendungen

Die Stansch Vermögensstrategien GmbH {kurz SVS} bietet dem Kunden für seine Finanzanlagen hochwertige und individuelle Leistungen {Anlageberatung, -vermittlung} an. Die von der SVS erworbene Fachkunde und das darauf aufbauende Dienstleistungsspektrum sind für diese mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Aufrechterhaltung und fortlaufenden Weiterentwicklung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur erhält die SVS zum Teil umsatzabhängige Geldzahlungen oder sonstige geldwerte Vorteile von Fondsgesellschaften, Depotbanken oder sonstigen Dritten. Ein von den Fondsgesellschaften vereinnahmter Ausgabeaufschlag oder ein Agio kann teilweise oder ganz an die SVS gezahlt oder von dieser vereinnahmt werden.

Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu können wiederkehrende Vermittlungsentgelte als sogenannte laufzeitabhängige Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. Die Höhe dieser Zuwendungen wird in der Regel in Abhängigkeit von dem vermittelten Anlagevolumen. Dem Kunden entstehen aus der Vertriebsfolgeprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung gezahlt wird.

Darüber hinaus kann die SVS von Fondsgesellschaften, Depotbanken oder anderen Dritten geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen {z.B. Informationsmaterial, Schulungen oder geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten} erhalten. Existenz, Art und Umfang der jeweiligen Zuwendung hängen von der im Einzelfall vermittelten Kapitalanlage ab. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die Zuwendungen von der SVS verlangen, die diese für den jeweils vermittelten Fonds erhält.

Der Kunde verzichtet darauf, aus den oben dargestellten Zahlungsflüssen bestehende und zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und trifft die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung {§§ 665, 667 BGB} abweichende Regelung, dass die der SVS gezahlten Zuwendungen bei dieser verbleiben.

Alternativ zu den Provisionen kann eine Servicegebühr in Abhängigkeit von der jeweiligen Depothöhe vereinbart werden.